

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juli 2022  
– Drucksache 17/2981**

### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

I. Von der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juli 2022 – Drucksache 17/2981 – Kenntnis zu nehmen.

II. Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.

22.9.2022

Die Berichterstatterin:

Daniela Evers

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/2981 in seiner 18. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. September 2022.

Die Berichterstatterin gab den wesentlichen Inhalt des vorliegenden Berichts der Landesregierung wieder und merkte an, aus rechtlicher Sicht könne sie sich nur wünschen, dass die Maßnahme „Neubau der Justizvollzugsanstalt (JVA) Rottweil“ bald umgesetzt werde, sodass die betreffenden Haftplätze zur Verfügung stünden.

Ein Abgeordneter der AfD brachte vor, die Landesregierung führe zu der angesprochenen Maßnahme auch an, dass eine Vorsorge für Genehmigungs-, Baugrund- und Baupreisrisiken getroffen werden solle. Hierbei sei insgesamt immerhin von fast 100 Millionen € die Rede. Für Baupreisrisiken halte er eine Vorsorge durchaus für angebracht. Nicht nachvollziehen könne er jedoch die Genehmigungs- und Baugrundrisiken. Er bitte die Landesregierung, diese Risiken zu erläutern und auch anzugeben, in welcher Größenordnung sie angesetzt würden.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, nach dem Bericht der Landesregierung ergäben sich für die JVA Rottweil schon jetzt Kosten von 560 000 € pro Haftplatz. Hierbei handle es sich um einen exorbitant hohen Betrag für einen einzelnen Haftplatz. Daher könne er nur hoffen, dass die Umsetzung der Baumaßnahme ab Herbst 2023 zügig vorankomme.

Der Minister für Finanzen trug vor, das Projekt sei städtebaulich abgestimmt, sodass Risiken in Bezug auf Genehmigungen im Grunde nicht gesehen würden. Baugrundrisiken wiederum bestünden grundsätzlich. Dafür sei wie üblich eine Risikovorsorge getroffen worden. Aufgrund der dramatischen Steigerung der Energiekosten und der Baupreise sei jenseits des Bauprogramms zusätzlich noch ein Inflationspuffer in der Größenordnung von 1 Milliarde € im nächsten Doppelhaushalt vorgesehen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Finanzen ergänzte, für den Neubau der JVA Rottweil seien Gesamtbaukosten in Höhe von 280 Millionen € ermittelt worden. Diese sollten im Haushalt 2023/2024 etatisiert werden. Zusätzlich sei für Bauherrenrisiken und Baupreissteigerungen eine Vorsorge von insgesamt 97 Millionen € vorgesehen. Zu Ersteren zählten Genehmigungsrisiken und gegebenenfalls die Änderung rechtlicher Vorgaben, die es noch einzuhalten gelte. Dafür sei ein Betrag von 28 Millionen € angesetzt. An Baupreissteigerungen wiederum sei mit bis zu 69 Millionen € zu rechnen. Dies sei spezifisch für das in Rede stehende Projekt ermittelt worden unter der Annahme, dass es bei den Steigerungen bleibe, die vor Beginn der Ukraine Krise zu verzeichnen gewesen seien.

Sie fügte auf Fragen eines Abgeordneten der FDP/DVP hinzu, die Außenanlagen seien selbstverständlich Teil der Baumaßnahme und hätten einen erheblichen Umfang. Die Kosten für die Außenanlagen seien in den 280 Millionen € eingerechnet. Die Baupreissteigerungen wiederum, die die 280 Millionen € beinhalteten, seien auf der Basis des Baupreisindex Stand 4. Quartal 2021 ermittelt worden.

Ein Vertreter des Rechnungshofs führte aus, der Rechnungshof habe im Jahr 2018 zum Thema „Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil“ einen Sonderbericht veröffentlicht und dieses Projekt von Anfang an kritisch begleitet. Immerhin gehe es betragsmäßig um die teuerste Einzelbaumaßnahme der Landesgeschichte. Bezogen auf den Haftraum, werde die JVA Rottweil wahrscheinlich auch die teuerste Justizvollzugsanstalt der Republik.

Der Rechnungshof habe sich damals u. a. dafür ausgesprochen, die Planungen noch einmal zu überarbeiten und die Viergeschossigkeit zu überdenken. Auf diese Punkte komme er nicht mehr zu sprechen, da man über sie jetzt wohl hinaus sei.

Der Landtag habe die Landesregierung im Juli 2018 ersucht, auf der Grundlage des Siegerentwurfs weiter zu planen und alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu prüfen. Einbezogen werden sollte dabei auch die Passivbauweise einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Gebäudelebenszyklus.

Als der Rechnungshof seinen Sonderbericht herausgegeben habe, seien die Gesamtbaukosten für das Projekt mit 182 Millionen € angegeben worden. Stand Ende 2019 hätten sie bei 240 Millionen € gelegen, wie die Staatssekretärin im Finanzministerium dem Ausschuss im Januar 2021 berichtet habe. Von ihr sei dabei auch erneut zugesagt worden, die Kosten zu optimieren und eine Wirtschaftlichkeitsberechnung unter Einschluss des Gebäudelebenszyklus vorzulegen.

Er könne erkennen, dass weiter geplant worden sei. Auch habe die Landesregierung die weitere Steigerung der Gesamtbaukosten von 240 auf 280 Millionen € in ihrem Bericht zutreffend und gut erklärt. Größere Schwierigkeiten habe er jedoch mit den Themen Kostenoptimierung und Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Für noch etwas irritierender als die fehlende Wirtschaftlichkeitsberechnung halte er allerdings den Umstand, dass die Landesregierung den Betrag von 280 Millionen € bislang nur unzureichend begründet habe. Noch nicht erklärt worden sei die Steigerung von 182 auf 240 Millionen €. Wenn er den Baupreisindex Stand 2017 zugrunde lege, komme er nur auf 232 Millionen €. Rechne er noch die Kosten für energetische Maßnahmen ein, ergäben sich 240 Millionen €. Somit fehlten noch

Angaben dazu, wie es zu der weiteren Kostensteigerung um 40 Millionen € auf 280 Millionen € gekommen sei. Dabei frage er noch nicht nach der Kostenoptimierung.

Bei der JVA Rottweil handle es sich um ein sogenanntes Topprojekt. Ziel des entsprechenden Verfahrens sei gewesen, Transparenz und Gründlichkeit zu erhöhen sowie mehr Offenheit herzustellen. Die Landesregierung wolle jetzt gleich beim ersten Fall von der Anwendung des für Topprojekte vorgesehenen Verfahrens abweichen. Er finde es gut, dass die Landesregierung dies offen anspreche. Die Gründlichkeit, die erst nach Leistungsphase 5 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) vorhanden sei, habe sich eben noch nicht erreichen lassen. Nun solle die Maßnahme etatisiert werden.

Wenn mit der Baumaßnahme im Herbst 2023 angefangen werden solle, sei dies selbstverständlich ein Grund, sie im kommenden Haushalt 2023/2024 zu etatisieren. Allerdings würde er hinter einem Baubeginn im Herbst 2023 ein Fragezeichen setzen. So stünden, bevor tatsächlich mit dem Bau begonnen werden könne, noch Genehmigungs- und Werksplanung sowie daran anschließend die Vergabe an.

Die Landesregierung gebe in ihrem Bericht an, dass für die JVA Rottweil die Kosten pro Haftplatz bei 560 000 € lägen. Dies beruhe auf dem Stand Ende 2021. Werde jedoch der Baupreisindex Stand Mai 2022 herangezogen, errechneten sich bereits Kosten von 625 000 € pro Haftplatz.

Um zu verdeutlichen, dass sich die Kosten für den geplanten Neubau der JVA Rottweil in einem vertretbaren Rahmen bewegten, führe die Landesregierung in ihrem Bericht einen Vergleich mit zwei JVA-Maßnahmen in Hamburg und in Halle an. Ihm falle es schwer, diesen Vergleich als Maßstab für eine Bewertung heranzuziehen. So gehe es in Hamburg um eine vergleichsweise überschaubare Erweiterung einer bestehenden JVA. Ferner handle es sich um eine Vollzugseinrichtung für Jugendliche, die sich mit einem ganz anderen Bedarf wie z. B. Werkstätten und Ausbildungsmöglichkeiten verbinde. Insofern verwundere es nicht, dass sich für eine solche Einrichtung höhere Kosten pro Haftplatz ergäben. Hinsichtlich des Vorhabens in Halle wiederum sei das Verfahren gerade abgebrochen worden, weil die Kosten „aus dem Ruder liefen“.

Der Abgeordnete der AfD unterstrich, nach der vorliegenden Planung für die JVA Rottweil liefen die Kosten pro Haftplatz, zu Ende gedacht, ganz offensichtlich auf über 700 000 € hinaus. Er frage, ob den Bürgern ein solcher Betrag erklärt werden könne.

Der Minister für Finanzen machte darauf aufmerksam, die Berechnung der Programmkosten aus dem Jahr 2017 sei auf der Grundlage der damals bekannten Nutzungsanforderungen und eines noch abstrakten Raumprogramms erfolgt. Zu diesem Zeitpunkt hätten das Ergebnis des Planungswettbewerbs und damit auch der konkrete Entwurf nicht vorgelegen. Würden nun die Werte von 2021 herangezogen, ergäben sich gegenüber den ursprünglich 182 Millionen € bereits Kosten von rund 230, 232 Millionen €. Im Übrigen zeige ein Vergleich beispielsweise mit der Justizvollzugsanstalt Offenburg, dass das Raumprogramm in Rottweil auch wirtschaftlich umgesetzt worden sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Finanzen legte dar, das abstrakte Raumprogramm sei mit einem Entwurf umgesetzt worden. Dieser habe sich im Zuge des Wettbewerbs, aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit der Stadt sowie einer Bürgerbeteiligung, die dem Projekt vorausgegangen sei, ergeben. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sei der dringende Wunsch geäußert worden, die JVA Rottweil in die Landschaft einzubetten. Dadurch benötige diese Einrichtung grundsätzlich mehr Fläche als beispielsweise die kompaktere JVA Offenburg. Eine Folge davon wiederum seien längere Verkehrswege und die Notwendigkeit, zum Betrieb der JVA Rottweil mehr Technikflächen herzustellen. Die Anforderungen aus dem städtebaulichen Vertrag, dem Wettbewerb und der Bürgerbeteiligung seien bei der JVA Rottweil nach der aktuell vorliegenden Planung in der Tat sehr wirtschaftlich umgesetzt.

Um zu belegen, wie die Kosten für die JVA Rottweil zustande kämen, sei die alte Planung für die JVA Offenburg mit der aktuellen Planung für die JVA Rottweil verglichen worden. Die JVA Offenburg stelle ein Vorzeigeprojekt der baden-württembergischen Justiz dar. Das Raumprogramm für beide Anstalten sei identisch. Im direkten Vergleich zeige sich, dass die tatsächlichen Kosten in Bezug auf die Nutzflächen gleich seien. Der wesentliche Unterschied zwischen beiden Einrichtungen bestehe in der Flächigkeit des Entwurfs. Damit erkläre sich zu einem wesentlichen Teil auch, warum für die JVA Rottweil höhere Kosten anfielen. Im Zuge der Planung seien im Übrigen die ursprünglich vorgesehenen Verkehrsflächen noch deutlich reduziert worden.

Der vorliegende Entwurf gemäß Leistungsphase 3 HOAI sei sehr weit durchgeplant, sodass auch mit Blick auf das Thema Topprojekt eine gute Ausgangslage bestehe. Aufgrund der sehr belastbaren Planung werde davon ausgegangen, dass der Bau im Herbst 2023 beginne, zumal auch in Paketen vergeben werden solle. Als Erstes solle im Herbst 2023 der sehr große Baugrund bereitet werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es sei absolut sinnvoll, im Haushalt 2023/2024 Mittel bereitzustellen, damit im Herbst 2023 gegebenenfalls tatsächlich mit dem Bau begonnen werden könne. Allerdings sei der heutigen Beratung im Ausschuss zu entnehmen gewesen, dass doch noch das eine oder andere Fragezeichen bestehe. Insofern plädiere er dafür, die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag spätestens im Juli 2023 erneut zu berichten. Auf der Grundlage eines solchen Berichts könne dann etwas fundierter diskutiert werden.

Die Vertreterin des Ministeriums für Finanzen wies auf Einwurf des Abgeordneten der FDP/DVP darauf hin, die Betriebskosten für die künftige JVA Rottweil seien im Rahmen der Aufstellung der Bauunterlage selbstverständlich ermittelt worden. Einen Vergleich mit den Betriebskosten der JVA Offenburg habe sie aber gerade nicht zur Hand.

Der Minister für Finanzen sagte auf Bitte des Abgeordneten der FDP/DVP zu, dem Ausschuss schriftlich nachzuliefern, wie sich die Betriebskosten der künftigen JVA Rottweil im Vergleich mit denen der JVA Offenburg darstellten.

Daraufhin fasste der Ausschuss ohne Widerspruch folgende Beschlussempfehlung an das Plenum:

*Der Landtag wolle beschließen,*

- 1. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 17/2981, Kenntnis zu nehmen;*
- 2. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis zum 30. Juni 2023 erneut zu berichten.*

11.10.2022

Evers